

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40641-26-600

Antrag gem. § 16b BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162,0 m Nabenhöhe, 175,0 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Lichtenau (WEA06B) im Rahmen eines Repowering-Vorhabens

Die Windpark Huser Klee III GmbH & Co. KG beantragt gem. § 16b BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162,0 m Nabenhöhe, 175,0 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Lichtenau (WEA06B) im Rahmen eines Repowering-Vorhabens.

Die geplante Anlage soll auf dem Gebiet der Stadt Lichtenau, Gemarkung Lichtenau an folgendem Standort errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA06B	Lichtenau	Lichtenau	17	4, 14, 15

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar.
Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 UVPG wurde durch den Kreis Paderborn festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen wird in der Zeit vom

23.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Stadt Lichtenau, Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Wohnen, Digitalisierung, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 24.09.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Bröckling